





- Sparte Schwimmen -

Internationale Deutsche Gehörlosen Meisterschaft Braunschweig 2025 im Schwimmen

Veranstalter: Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V. – Sparte Schwimmen

Ausrichter: GSV Braunschweig e.V. 1925

Austragungsort: Sportbad Heidberg

Sachsendamm 10 38124 Braunschweig

Schwimmbecken: Die Beckenlänge beträgt 50m. Die Schwimmhalle hat 8 Startbahnen, diese

werden durch wellenbrechende Leinen getrennt. Die Wassertiefe beträgt

durchgehend mindestens 2,00m.

Datum/ Zeit: Samstag, 21.06.2025 09:00 bis 18:00Uhr

Einlass ab 08:45 Uhr, Wettkampfbeginn 10:00 Uhr

1. Veranstaltungsabschnitt Samstag, 21.06.2025

Einlass: 08:45 Uhr Mannschaftsbesprechung: 09:15 Uhr Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr Begrüßung: 09:45 Uhr

Beginn: 10:00 Uhr

WK-Nr.	Lage	Geschlecht	Altersklassen	
1/2	400 F	W/M	AK 10, AK 14, AK 18, AK 40, AK 55	
3 / 4	100 R	W/M	AK 10, AK 14, AK 18, AK 40, AK 55	
5/6	50 S	W/M	AK 10, AK 14, AK 18, AK 40, AK 55	
7/8	200 L	W/M	AK 10, AK 14, AK 18, AK 40, AK 55	
9 / 10	50 B	W/M	AK 8, AK 10, AK 14, AK 18, AK 40, AK 55	
			AK 8- AK 14 und AK 18 - AK 55	
11	4x 50 L	Mixed	(AK 8 nur die Teilstrecken Brust, Rücken oder Freistil)	

2. VeranstaltungsabschnittBeginn: 60 min nach Ende Abschnitt 1
Kampfrichtersitzung: gem. Weisung Schiedsrichter

WK-Nr.	Lage	Geschlecht	Altersklassen		
			Entscheidung AK 8, AK 10, AK 14, AK 18, AK 40, AK 55		
12 / 13	50 F	W/M	Vorlauf offene Wertung		
14 / 15	100 S	W/M	AK 10, AK 14, AK 18, AK 40, AK 55		
16 / 17	50 R	W/M	AK 8, AK 10, AK 14, AK 18, AK 40, AK 55		
18 / 19	200 F	W/M	AK 10, AK 14, AK 18, AK 40, AK 55		
20 / 21	100 B	W/M	AK 10, AK 14, AK 18, AK 40, AK 55		
22	4x50 F	Mixed	AK 8- AK 14 und AK 18 - AK 55		
1201			Finale 50 F offene Wertung:		
&			Qualifikation: Die jeweils 8 Zeitschnellsten aus der		
1301	50 F	W/M	offenen Wertung der WK 12/13		

IDGM 2025 Braunschweig Seite 1 von 6







Altersklasseneinteilung:

- Sparte Schwimmen -

Für diese Veranstaltung gelten folgende Altersklasseneinteilungen:

Altersklasse	Alter	Geburtsjahr		
AK 8	8 und 9 Jahre	2016	bis	2017
AK 10	10 bis 13 Jahre	2012	bis	2015
AK 14	14 bis 17 Jahre	2008	bis	2011
AK 18	18 bis 39 Jahre	1986	bis	2007
AK 40	40 bis 54 Jahre	1985	bis	1971
AK 55	Ab 55 Jahre	1970 und älter		älter

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind

- 1. Gehörlose Schwimmer*innen Jahrgang 2017 und älter
 - o mit gültigem DGSV-Startrecht (gelber Pass oder Nachfolger),
 - o mit gültiger DSV-Lizenz, sofern vor Ort mittels Attests der Nachweis erbracht wird, dass die Hörschwelle auf dem besser hörenden Ohr gleich oder schlechter 55 dB(A) ist,
 - o mit gültigem Startrecht eines ausländischen Gehörlosen-Vereins, dessen nationaler Verband Mitglied im ICSD ist.
- 2. Gäste Jahrgang 2017 oder älter
 - Schwimmer*innen mit einer H\u00f6rschwelle von besser als 55 dB(A) auf dem besseren Ohr
 - Schwimmer*innen ohne g
 ültige DGSV- oder DSV-Lizenz
 - ohne Beachtung der Staatsbürgerschaft
 - außerhalb der Wertung

Gäste erhalten weder Medaillen noch Urkunden. Es wird keine Siegerehrung durchgeführt. Die erreichten Zeiten werden im Protokoll in einer eigenen Gruppe "Gäste" ohne Platzierung und ohne Unterscheidung nach AK's veröffentlicht.

Titel:

Folgende Titel werden verliehen:

- a) Die Sieger*innen der offenen Wertung erhalten den Titel "Internationale Deutsche Gehörlosenmeister*in" der jeweiligen Lage. Voraussetzung sind mind. 4 Schwimmer*innen in der offenen Wertung.
- b) Die Sieger*innen der ausgeschriebenen Altersklassen erhalten den Titel "Internationale Deutsche Gehörlosen AK-Meister*in" der jeweiligen Lage. Voraussetzung sind mind. 4 Schwimmer*innen in der jeweiligen Altersklasse.

IDGM 2025 Braunschweig Seite 2 von 6







- Sparte Schwimmen -

Wertung: Die Wertung umfasst alle teilnehmenden gehörlosen Schwimmer*innen gem. Teilnahmeberechtigung Nr. 1.:

- Wettkämpfe Nr. 1-11 sowie Nr. 14 22 sind
 Entscheidungswettkämpfe in den ausgeschriebenen Altersklassen und der offenen Wertung. Die jeweiligen Titel werden gem. den erzielten Platzierungen verliehen.
- Wettkämpfe 12 und 13:
 - Wertung in den ausgeschriebenen Altersklassen:
 Sie sind Entscheidungswettkämpfe für den Titel "Internationale Deutsche Gehörlosen AK-Meister*in". Die jeweiligen Titel werden gem. den erzielten Platzierungen verliehen.
 - Wertung in der offenen Wertung:
 Sie sind die Vorläufe für die Finals mit den Wettkampfnummern 1201 und 1301.
- Wettkämpfe 1201 / 1301:
 - Finals 50 F

 Nur Wertung in der offenen Klasse, Titel "Internationale

 Deutsche Gehörlosenmeister*in 50 F"

Wettkampfbestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die "Besondere Jugendschutz-Regeln Schwimmen" und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Zudem gilt die Anti-Doping-Ordnung des DGSV. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.

Die Startsignale gem. §125 WB-Schwimmen des DSV Abs. 2-5 ("mehrere kurze Pfiffe", "langer Pfiff", Kommando "Auf die Plätze" und das Startsignal selbst) werden durch optische Signale ersetzt bzw. ergänzt. Eine Einweisung für alle Startenden findet vor Wettkampfbeginn statt. Es gilt die Ein-Start-Regel.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Zeitnahme erfolgt per Handmessung oder durch elektronische Zeitmessung. Die Entscheidung trifft der Ausrichter nach Erstellung des finalen Meldeergebnisses und gibt sie vor Wettkampfbeginn bekannt. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt und bestätigt der jeweilige Verein, dass

- die von ihnen gemeldeten Sportler*innen das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben
- die letzte sportärztliche Untersuchung der Gemeldeten nicht länger als 12 Monate zurück liegt und
- die Gemeldeten die Anti-Doping-Ordnung des DGSV und des DSV einhalten.

IDGM 2025 Braunschweig Seite 3 von 6







- Sparte Schwimmen -

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass dieser Wettkampf auf der Liste der überwachungs- und testwürdigen Wettkämpfe der NADA geführt wird.

Alle Gemeldeten müssen daher unabhängig von Alter, Geschlecht,

Nationalität oder Leistungsniveau mit Anti-Doping-Tests der NADA rechnen. Sofern vor Ort durch die NADA festgelegt, ist eine Teilnahme verpflichtend.

Eine Verweigerung einer solchen Teilnahme wird gem. den NADA-Richtlinien unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Leistungsniveau mit einer Sperre von 4 Jahren geahndet.

Die anwesenden Teamleiter des Vereins haften für diese Meldung.

Kampfrichter: Das Kampfgericht wird vom Ausrichter gestellt.

Ehrungen: Die Plätze 1-3 erhalten Medaillen. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden,

diese werden nach Wettkampfende als Download angeboten.

Form, Ort und Zeit der Siegerehrung richtet sich nach dem finalen Meldeergebnis. Eine Information hierüber erfolgt zu Beginn der

Veranstaltung.

Mögliche Änderungen Nach Auswertung des Meldeergebnisses kann es zu Änderungen der

Wettkampfreihenfolge, des Verlaufs und / oder der Form bzw. des Umfanges der geplanten Ehrungen kommen. Ebenso behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelne Wettkämpfe nach Vorliegen des Meldeergebnisses mit anderen zusammen zu legen. Eine Information hierüber erfolgt spätestens im Rahmen der Mannschaftsbesprechung zu

Beginn der Veranstaltungen.

Form der Meldung: Für eine Meldung sind folgende Angaben notwendig:

Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Verbandspass-Nr. oder DSV-ID, Verein, Nationalität, sowie Disziplin, Wettkampfnummer und persönliche Bestzeit (max. 1 Jahr alt).

Jeder Verein / jede Startgemeinschaft hat einen Team-Leiter mit Email-Adresse zu benennen.

Die Meldung muss in Form der ausgefüllten Excel-Datei oder als *.dsv7-File erfolgen. Die Excel-Datei sowie die dsv7-Wettkampfdefinition stehen ab Ende Mitte April auf der Homepage der Sparte unter https://dgsv-schwimmen.de/wettkaempfe-aktuell zum Download bereit

Namen und Reihenfolge der Staffelteilnehmer müssen bis 15 min vor Start des jeweiligen Staffelwettbewerbs beim Kampfgericht gemeldet sein.

Teilnehmer*innen gem. Nr. 2 der Teilnahmeberechtigungen müssen mit einer eigenen Meldung (Excel-Datei oder dsv7) gemeldet werden.

Die Meldung muss über und für den Verein erfolgen, bei dem das Startrecht liegt.

Das finale Meldeergebnis wird spätestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn im Internet veröffentlicht.

IDGM 2025 Braunschweig Seite 4 von 6







- Sparte Schwimmen -

Meldeanschrift: Meldungen per Email an idgm-bs-2025@dgsv-schwimmen.de

Meldeschluss: Eingang per E-Mail bis 09.05.2025, 23:59 Uhr

Nachmeldung: Eingang per E-Mail bis 06.06.2025, 23:59 Uhr gegen doppelte

Meldegebühren. Nach diesem Termin sind Nach- und Ummeldungen nicht

mehr möglich

Startgebühren: Für diesen Wettkampf gelten folgende Startgebühren je Start:

Einzelstart EUR 8,-Staffelstart EUR 12,-

Eine Erstattung der Meldegebühren ist nicht möglich.

Bezahlung: Die Startgebühren sind bis 2 Tage nach Meldeschluss auf folgendes Konto

zu überweisen:

Inhaber: DGS-Sparte Schwimmen
Institut: Dresdner Volksbank Raiffeisenban eG

IBAN: DE05 8509 0000 2770 2310 03

BIC: GENODEF1DRS

Zweck: "Start-IDGM-BS-25" und "Name Verein"

Überwiesene Startgebühren sind Voraussetzung für die Teilnahme.

Datenschutz: Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine/Startgemeinschaften der

Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine/Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und

Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des DSV.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind.

Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

IDGM 2025 Braunschweig Seite 5 von 6







- Sparte Schwimmen -

Haftung: Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und Schäden aller Art. Wertsachen

bitte beim verantwortlichen Mannschaftsbetreuer abgeben.

Der GSV Braunschweig und die Spartenleitung Schwimmen wünschen allen eine gute Anreise.

Änderung vorbehalten!

Braunschweig, den 01.02.2025

Stefan Pichier x

Sparte Schwimmen GSV Braunschweig

Deutscher Gehörlosen Sportverband e.V.

IDGM 2025 Braunschweig Seite 6 von 6